



Schlagkräftiger Verband und fairer Partner

Mit grosser Freude stelle ich fest, dass sich der BWSO zu einem schlagkräftigen Verband entwickelt hat, der die Position seiner Mitglieder wirkungsvoll vertritt. Gerade im Bereich der Waldgesetzgebung inklusiv der Änderung im Rahmen des Reformprojektes SO+ des Kantons (§ 27 WaGSO) und der Bürgerrechtsgesetzgebung hat sich der BWSO zusätzlich als starker und fairer Partner erwiesen. Sowohl für mich als Regierungsrätin als auch für die betroffenen Amtsstellen ist es ein grosser Vorteil, dass wir über einen direkten und verlässlichen Ansprechpartner verfügen, der mit viel Fachwissen und dem nötigen Fingerspitzengefühl am Weiterentwickeln dieses wichtigen Rechtsgebietes mitwirkt.

Der BWSO ist die Vereinigung der Bürger- und Einheitsgemeinden sowie der Waldeigentümer des Kantons Solothurn. Gemäss Statuten ist die Hauptaufgabe des Verbandes, die Interessen seiner Mitglieder in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu vertreten. Dem BWSO kommt dabei die Funktion eines gemeinsamen Sprachrohrs zu, welches die Mitglieder beim Erfüllen ihrer Aufgaben und beim Wahrnehmen ihrer Interessen unterstützt. Dazu gehören die Zusage des Gemeindebürgerrechts, die Verwaltung der Güter, die naturnahe Bewirtschaftung der Wälder und Allmenden, die Pflege der Erholungsgebiete sowie die Förderung der Kultur und der Wohlfahrt.

Ein Blick zurück offenbart, wie sich die Aufgaben des Verbandes verändert haben: Die Nachkriegsjahre waren geprägt von wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die Bürgergemeinden „litten“ unter der grossen Anzahl mittellos gewordener Bürgerinnen und Bürger, die es zu

unterstützen galt. Die Wälder wurden über das normale Mass hinaus genutzt. Grosse Sorgen bereiteten den Bürgergemeinden auch die verschiedenen Steuerungen durch den Bund, den Kanton und die Einwohnergemeinden sowie alte Lasten, wie z. B. die Pflicht zur Abgabe von je zwei Klaftern Schulholz pro Schulraum.

Zudem verursachte die damalige Revision des Gemeindegesetzes, bei der es um die Beibehaltung bzw. Abschaffung der Bürgergemeinden ging, grossen Leidensdruck. Das Bedürfnis, sich politisch mehr Gewicht zu verschaffen, führte am 27. November 1948 zur Gründung des Verbandes der Bürgergemeinden des Kantons Solothurn. Das Inkrafttreten des neuen kantonalen Waldgesetzes und die Abtretung der Sozialhilfe an die Einwohnergemeinden per 1. Januar 1996 führten bei den Bürgergemeinden und dem Verband zu wesentlichen Anpassungen. Der Verband übernahm zusätzlich die Aufgaben eines kantonalen Waldwirtschaftsverbandes, was zu einer Bündelung der Kräfte und zur heutigen Bezeichnung des Verbandes geführt hat.

Ich danke allen Aktiven für ihr Engagement und wünsche dem Verband und seinen Mitgliedern alles Gute für die Zukunft.

Frau Landammann Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Solothurn